

1. Besuchsanmeldung

Vor dem ersten Besuch ist durch den/die Besuchende/-n einmalig das vollständig ausgefüllte Formular «Personendaten für Gefangenenbesuch» und eine Kopie eines gültigen Personalausweises einzureichen (CH-Bürger/Innen: Identitätskarte/Pass; für Ausländer/Innen: Pass). Das Formular «Personendaten für Gefangenenbesuch» befindet sich auf der Website der JVA Bostadel (www.bostadel.ch). Das vollständig ausgefüllte Formular und die Kopie des Ausweises müssen mindestens zwei Wochen vor dem ersten Besuchsdatum in der JVA Bostadel eintreffen.

Unvollständig ausgefüllte Formulare werden nicht berücksichtigt. Nach positiver Prüfung der Personendaten wird der Besuch auf die Besucherliste aufgenommen. Erst wenn der Besuch auf die Besucherliste aufgenommen wurde, kann dieser Besuch durch den Gefangenen für ein bestimmtes Datum angemeldet werden.

- Die Besuchsanmeldung erfolgt durch den Gefangenen jedes Mal neu.
- Besucher, die nicht angemeldet sind oder ausserhalb der ihnen zustehenden Besuchstage erscheinen, werden in jedem Fall abgewiesen.

Ausweis

- Ein gültiger Personalausweis mit Foto (CH-Bürger/-innen: Identitätskarte/Pass; für Ausländer/-innen: Pass) ist obligatorisch, auch für Kinder. Der Ausweis muss für die Dauer des Besuches am Empfang abgegeben werden. Besucher, die sich nicht ausweisen können, werden abgewiesen.
- Personen mit metallischen Implantaten müssen einen Implantats Ausweis vorweisen.

Mitbringen von Waren

Es dürfen keine Waren und Bargeld in Form von Noten zum Besuch mitgebracht oder angeliefert werden. Münzen bis CHF 20.00 für die Getränkeautomaten sind gestattet.

Besuchstage und -zeiten Normalvollzug

In der Regel jedes zweite Wochenende am Samstag und Sonntag
Die Besuchstage werden jährlich im Voraus festgelegt.

Einlass Besucherinnen und Besucher:	13:00 Uhr bis 15:45 Uhr
Besuchsbeginn:	13:15 Uhr
Besuchsende:	16:15 Uhr

Besuchszeiten Sicherheitsabteilung

Sie können in der Regel einmal pro Woche maximal für zwei Stunden an einem beliebigen Wochentag zu Besuch kommen.

Am Morgen:	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Am Nachmittag:	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Anreise mit dem öffentlichen Verkehr

Die Justizvollzugsanstalt Bostadel ist mit dem öffentlichen Verkehr bis zur Haltestelle Menzingen-Kreuzegg mit der ZVB-Buslinie 602 ab Zug erreichbar.

Der Anschluss ab Menzingen Kreuzegg bis Haltestelle Bostadel und zurück ist auf vorgängige Bestellung und bei Verfügbarkeit für Privatbesucher kostenfrei. Die Bestellung des Taxis erfolgt mindestens 3 Tage vor dem Besuchstag durch den Besuch selber in Eigenverantwortung bei Taxi Keiser AG unter +41 41 740 11 11. Die Abfahrt an der Haltestelle Kreuzegg ist um 13:10 Uhr, die Rückfahrt an der Haltestelle Bostadel ist um 16:15 Uhr.

Für Besuche auf der Sicherheitsabteilung sowie für unbeaufsichtigte Besuche sind die Fahrtzeiten je nach Bedarf individuell mit Taxi Keiser AG zu vereinbaren.

Taxifahrten, die nicht durch Taxi Keiser und zu den genannten Zeiten von oder nach Menzingen-Kreuzegg erfolgen, müssen vollumfänglich selber bezahlt werden. Privatbesuche, die unter der Woche mit dem öffentlichen Verkehr anreisen, melden sich vorgängig bei unserer Administration unter +41 41 757 19 19.

Besonderes

- Sie haben sich einer Eingangskontrolle dem Metalldetektor zu unterziehen. Es werden auch Leibesvisitationen durchgeführt.
- Minderjährige werden nur in Begleitung einer volljährigen Person zum Besuch zugelassen.
- Deponieren Sie metallische Gegenstände (Uhren, Schreibzeug, Schlüssel, Mobiltelefone, Gürtel mit Metallschnallen oder Nieten, Kleidungsstücke mit Metallverzierungen, BH, grössere Schmuckstücke usw.) vor der Kontrolle im Schliessfach. Wird bei der Kontrolle Metall detektiert oder wird festgestellt, dass Sie Ware schmuggeln, werden Sie nicht zum Besuch zugelassen.
- Für den Besuch wird Ihnen vom Personal ein Tisch zugewiesen.
- Wird die Besuchsordnung nicht eingehalten, wird eine Besuchssperre angeordnet.
- Im ganzen Gebäude gilt Rauchverbot.
- Besuche von ehemaligen Gefangenen, unabhängig vom Inhaftierungsort, und Gefangenen aus anderen Anstalten sowie Personen, die sich im Electronic-Monitoring-Programm befinden, werden nicht bewilligt.
- Besuche von Komplizinnen oder Komplizen und Opfern werden grundsätzlich nicht bewilligt.
- Es kann ein Strafregisterauszug verlangt werden, bevor der Besuch bewilligt wird.
- Bei Personen, die einen Rollstuhl, Gehhilfen, Sauerstoffgerät etc. benötigen, muss ein möglicher Besuch vorgängig mit dem Sozialdienst unter +41 757 19 19 koordiniert werden.

2. Paketzusendungen

Im Speziellen gelten für Lebensmittel folgende Bedingungen:

- Industriell hergestellt/verarbeitet, in ungeöffneter Originalverpackung
- Regulär etikettiert mit Angaben über Inhalt und Haltbarkeit
- Ohne Kühlung haltbar (muss auf der Etiketle ersichtlich sein)

Zugelassene Artikel

- Backwaren ungefüllt (Kuchen, Cake)
- Getrocknete Hülsenfrüchte, Nüsse (Baumnüsse ohne Schalen), Trockenfrüchte, Trockengemüse
- Kaffee, Tee, Schokoladenpulver, Schokolade, Zucker, Honig
- Früchte und Gemüse (nur in Verpackung)
- Ungekochte Teigwaren, Reis, Kartoffelflocken
- Getrocknete Gewürze und Kräuter in Originalverpackung (max. 500 Gramm)
- Raucherwaren (max. 400 Stück Zigaretten oder 300 Gramm andere Tabakfabrikate)
- Artikel für die Körperpflege (keine alkoholhaltigen und leicht entflammaren Flüssigkeiten)
- Kleider und Schuhe (keine Mannschaftstrikots, tarnfarbene Artikel, Landesembleme, Symbole von Vereinen oder Organisationen etc.) Zusendungen von Kleidern und Schuhen direkt von Handelsfirmen werden nicht angenommen.
- Zeitschriften und Bücher
- Schreibmaterial
- Pfannen und Kochtöpfe ohne verschliessbaren Deckel
- Unterhaltungselektronik (Stereoanlage, DVD-Player, MP3-Player, und Notebook) werden nur über Postzusendung durch eine Handelsfirma angenommen. Die Geräte müssen im originalverpackten Zustand zugesandt werden. Die Kaufquittung muss vorhanden sein.
- DVDs, Software, Spiele bis und mit den nachfolgenden Kennzeichnungen sind erlaubt:



Es sind nur Originaldatenträger (Standard Europa / Schweiz) gestattet.

Nicht erlaubte Artikel

- Lebensmittel, die gekühlt/tiefgekühlt gelagert werden müssen
- Selbst gekochte, selbst gebackene, eingemachte und selbst gezogene Lebensmittel
- Flüssige Lebensmitte wie Getränke, Öle, Saucen und Pasten in Dosen, PET, Tetra Pak, Soft-Alu, Glas etc.
- Eier
- Gärungsmittel und Treibmittel, wie zum Beispiel Hefe, Backpulver, Natron, etc.
- Nahrungsergänzungsmittel, Medikamente und medizinische Artikel
- E-Zigaretten und deren Zubehör, Snus und Schnupftabak
- Artikel mit Landesemblemen und Nationalflaggen
- Reinigungsprodukte und Material für Kleiderwäsche sowie Lufterfrischer jeglicher Art
- Kosmetische Artikel, die das Aussehen verändern (Haarfärbemittel, Haarentfernungsmittel etc.)
- Geschirr, Koch- und Küchenutensilien, wie Schneidbretter, Plastikgeschirr, Kochkellen usw.

Andere Artikel, insbesondere Gegenstände, welche die Sicherheit gefährden können, deren Kontrollaufwand nicht verhältnismässig ist oder gemäss Hausordnung verboten sind, werden nicht zugelassen. Ausdrücklich untersagt sind Alkohol, Drogen und Medikamente. Bei versuchtem Schmuggel, insbesondere von Drogen, ist mit einer Strafverfolgung zu rechnen. Auch der/die Absender/-in hat die Konsequenzen zu tragen.

Zustellung

Briefe und Pakete sind mit nachfolgender Empfängeradresse zu versehen:

Name Vorname
Bostadel 1
6313 Menzingen

Bitte beachten Sie, dass die zugelassene Anzahl Pakete beschränkt ist und Pakete nicht schwerer als **6 Kilogramm** sein dürfen. **Anonym zugestellte Pakete werden nicht angenommen.** Der Absender oder die Absenderin ist daher deutlich zu vermerken. Die Zustellung hat ausschliesslich per Post zu erfolgen. Direkte Anlieferungen ans Portal werden zurückgewiesen. Nicht zugelassene Artikel werden auf Kosten des Empfängers an die Absenderin oder den Absender zurückgeschickt oder vernichtet. Pakete mit Schmuggelware werden nicht abgegeben und nach der polizeilichen Abklärung vernichtet. Über Artikel und Pakete, die nicht retourniert werden können, z.B. bei einer Auslandadresse, entscheidet die Direktion.